



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra



BUNDESAMT FÜR POLIZEI (FEDPOL)

Plattform zur Bekämpfung von Internet-Pädophilen
Brigade zum Schutz von Minderjährigen

GERICHTSVERFAHREN

Zu Ihrer Aufmerksamkeit, Ich die Unterzeichnende, Frau **Nicoletta della Valle**, Direktorin des Bundesamtes (FEDPOL), nehme in Zusammenarbeit mit der Zentraldirektion des Europäischen Polizeiamts an den Sitzungen der EUROPOL-Arbeitsgruppe der Europäischen Union zum Thema Cyberkriminalität teil gemäß **Artikel 20 21-1 und 75 bis 78 der Strafprozessordnung**. Ich kontaktiere Sie aufgrund einer computergestützten Erfassung einer Cyber-Infiltration (**seit 2009 insbesondere in den Bereichen Kinderpornografie, Pädophilie, Cyberpornografie, Exhibitionismus und Sexhandel zugelassen**). Um Sie darüber zu informieren, dass gegen Sie mehrere anhängige Gerichtsverfahren anhängig sind :

- **Kinderpornografie**
- **Exhibitionismus**
- **Cyberpornografie**
- **Sexueller Handel**

Das Gesetz 3901 der Strafprozessordnung vom März 2007 erhöht die Strafen, wenn Anträge, sexuelle Übergriffe oder Vergewaltigungen begangen wurden. **Sie haben die Straftat begangen, nachdem Sie im Internet (Werbeseite) ins Visier genommen wurden, sich ein kinderpornografisches Video angesehen haben, Nacktfotos/-videos von Minderjährigen wurden von unserer Cyberpolizei aufgenommen und stellen einen Beweis für Ihre Straftaten dar.** Der Gerichtshof, der alle Versuche im Zusammenhang mit Sexhandel verurteilt, konnte die Bemühungen gegen solchen Vandalismus nicht ignorieren.

Unter **Artikel-Nr. 98-468 vom 17. Juni 2007, Art. 809 Abs. 15 cp – Amtsblatt vom 11. Juni 2009**. Wer solche Taten begeht, wird mit einer Freiheitsstrafe von 5 bis 10 Jahren und einer Geldstrafe von 10.000 bis 75.000 CHF strafbar. Aus Gründen der Vertraulichkeit senden wir Ihnen diese E-Mail. Bitte verschaffen Sie sich per E-Mail Gehör, indem Sie Ihre Begründungen schriftlich niederlegen, damit diese geprüft und überprüft werden können, um die Sanktionen zu beurteilen. dies innerhalb einer strengen Frist von 72 Stunden.

Sie erhalten Antworten per E-Mail, indem Sie die besten Ergebnisse verfassen, indem Sie sich mit der gleichen Nachricht verfeinern und die Sanktionen, die in einem strengen 72-Stunden-Termin verhängt wurden, sorgfältig überprüfen. Nach Ablauf dieser Frist sind wir verpflichtet, unsere Beschwerde an die Staatsanwaltschaft zu richten, um einen Haftbefehl gegen Sie zu erlassen, und wir werden Ihre sofortige Festnahme veranlassen. In diesem Fall wird Ihre Akte auch an Verbände, die gegen Pädophilie kämpfen, und an die Medien zur Veröffentlichung gesendet, damit Ihre Familie und Angehörigen wissen, was Sie tun. Sie werden in allen Behörden in ganz Europa und auf nationaler Ebene als Sexualstraftäter registriert Register für Sexualstraftaten. Wir warten immer noch auf Ihre Antwort-E-Mail, um Ihnen mitzuteilen, was zu tun ist.

Aufrichtig,
Frau Nicoletta della Valle, Direktorin des Bundesamtes

Bundesamt fuer polizei fedpol
Adresse: Guisanplatz 1A CH-3003 Bern

